



**Aufgrund der neuen Verordnung des Landes Niedersachsen vom 03.07.2020 (gültig ab dem 06.07.2020) ist es ab sofort möglich in Kleingruppen von max. 30 Personen zu trainieren.**

**Folgende Landesvoraussetzungen sowie die Vorgaben des SV Förste müssen erfüllt sein:**

- Es darf in Kleingruppen von maximal 30 Personen trainiert werden.
- Pro Gruppe muss immer eine Aufsichtsperson (Trainer) anwesend sein.
- 50 Zuschauer sind erlaubt, hier ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Eine Dokumentationspflicht (Teilnehmerliste) ist zwingend durchzuführen. Dokumentiert werden alle anwesenden Personen (samt Adresse / Erreichbarkeit) sowie Datum mit Beginn und Ende. Ebenso ist die jeweilige Mannschaft zu verzeichnen, die Aufsichtsperson unterschreibt die Liste.
- Die Liste wird im direkten Anschluss, im Original, dem Vorstand (1. Vorsitzender sowie Jugendleiter) übersandt. Der Verein garantiert die Löschung der Teilnehmerlisten drei Wochen nach Trainingstag.
- Kabinen, Duschen und weitere vereinseigene Räume sind nicht zu betreten (Ausnahme Geräteraum)
- Der Geräteraum ist nur von der Aufsichtsperson (Trainer) zu betreten.
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Im Geräteraum befindet sich ein Desinfektionsspender. Dieser ist vor dem Training vom jeweiligen Trainer draußen bereitzustellen und im Anschluss wieder zurückzulegen. Ein Stehtisch, steht als Ablage im Geräteraum zur Verfügung.  
**Der Spender sollte, wenn möglich, mit dem Ellenbogen betätigt werden.**
- Die Trainer sind verpflichtet, dem Vorstand rechtzeitig mitzuteilen, sollte das Desinfektionsmittel zeitnah verbraucht sein.

-Personen mit entsprechendem Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Training untersagt.

-Das Betreten und Verlassen des Trainingsgeländes erfolgt auf direktem Weg. Nachfolgende Mannschaften dürfen den Trainingsplatz erst betreten, wenn dieser vollständig geräumt ist. Möglichkeit verschiedener Trainingsplätze besteht. **Siehe unten.**

-Es stehen der A-, B- sowie Trainingsplatz zur Verfügung **Die Strafräume des A-Platzes sind nicht zu nutzen! Belegung der Plätze erfolgt nach Absprache der Trainer untereinander.**

**- Für die Jugend gelten gegebenenfalls gesonderte Regelungen!**

-Ansprechpartner in Sachen Corona ist der geschäftsführende Vorstand. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb steht jedem Frei. Die Verantwortung liegt bei jedem Spieler, Trainer oder Elternteil selbst. Der Verein versucht durch o.g. Maßnahmen den größtmöglichen Schutz zu gewährleisten. Der Verein behält sich vor, die Maßnahmen ständig zu prüfen und lagebedingt nachzubessern.

**Nichteinhaltung der Regeln führt automatisch zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb!**

**Für den Verein**



**Christian Ehrhardt**

**Förste, den 06.07.2020**

